

Begründung

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 - Sch - der Gemeinde Scharbeutz, Gebiet Scharbeutz, Seestraße, Flurstücke 107/1 und 107/2;

1. Rechtliche Grundlagen

Der Bebauungsplan Nr. 40 der Gemeinde Scharbeutz wurde am 13.07.88 genehmigt. Er entspricht den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes in der genehmigten Fassung.

Die 1. vereinfachte Änderung wird gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

2. Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist die Umwidmung eines bisher als private Grünfläche ausgewiesenen Grundstückes zu einem Mischgebiet.

3. Planinhalte

Der Bebauungsplan Nr. 40 - Sch - setzt für das zu ändernde Grundstück eine private Grünfläche fest. Inhalt der 1. vereinfachten Änderung ist die Umwandlung dieses Grundstückes in ein Mischgebiet und die Festsetzung eines Baufensters. Die Festsetzung des Ursprungsplanes behalten ansonsten ihre Gültigkeit.

4. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung erfolgt entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 40.

Vor Baubeginn ist eine Abstimmung mit dem Zweckverband Ostholstein und der Schleswag vorzunehmen.

5. Kosten

Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

6. Begründung

Die Begründung wurde durch die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Scharbeutz am 18.06.1996 gebilligt.

Scharbeutz, 11. Dez. 1996


(Rüden)

- Bürgermeister -

Der Bebauungsplan trat am **29.03.00** in Kraft.

